

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
EU	EFRE ETZ B (operationelle Programme der Bundesländer)	Innerstädtischer/ regionaler Radverkehr, Abstellanlagen, Pilotvorhaben, Konzepterstellung	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/ Vereinigung	60 %		Klimaschutz ist berücksichtigt	31.12.2023, neue Laufzeit bis 2027
EU	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)	Der ELER fördert unter anderem Projekte, die die Lebensqualität in den Kommunen steigern, touristische Infrastrukturen und Marketingstrategien weiterentwickeln, regionale Kooperationen stärken und zur Dorferneuerung beitragen. Die Festlegung von Schwerpunkten erfolgt operationell auf Landesebene. (siehe auch EPLR, LEADER/ LAG), Bsp. ländlicher Wegebau	Öffentliche kommunale Träger, Öffentliche nicht-kommunale Träger, Private Träger				2023-27
Bund	Sonderprogramm Stadt und Land	Fahrradinfrastruktur, Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs, Aufbau einer flächendeckenden, getrennten Radinfrastruktur, Abstellanlagen, schnell umsetzbare Maßnahmen	Kommunen	max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, finanzschwache Kommunen erhalten bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	keine Kombination mit Förderungen des Bundes oder der EU	Priorisierung der förderfähigen Maßnahmen im Hinblick auf eine hohe Maßnahmenwirkung zur Erreichung einer Verkehrsverlagerung, insbesondere hin zum Klimaschutz Sicherstellung, dass die Finanzhilfen unter Beachtung des EU-Beihilferechts gewährt werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Maßnahmen	2028
Bund	Forschungsprogramm Stadtverkehr „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ (FoPS)	Forschungsprojekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Integrierte Stadtentwicklung – Neuverteilung des öffentlichen Raums Städtische Nahraumkonzepte zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und zur Reduzierung von motorisierten Individualverkehren	Kommunen	Bis zu 300.000 Euro			Jeweils 18 - 24 Monate Laufzeit
Bund	Förderaufruf "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" 2022 für nachhaltige digitale Mobilitätslösungen, Fortschreibung 2023	Mit dem Programm fördert das BMDV die Erhebung und Nutzung von Daten, App-Entwicklungen oder den Aufbau von Mobilitätsplattformen. Anbieterübergreifende Buchungs- und Bezahlssysteme, On-Demand-Dienste, digitale Fahrgastinformationen oder die grüne Welle für RadfahrerInnen erhöhen den Anreiz, neue Mobilitätsdienste, den ÖPNV bzw. das Fahrrad zu nutzen. Intelligente Verkehrsmanagement-systeme helfen, Staus zu vermeiden.	Kommunen	65-80 %		Der Einstieg in die Beantragung der Mittel wurde erleichtert. Kommunen brauchen im ersten Schritt des Verfahrens lediglich eine Projektskizze (10 Seiten) einzureichen.	
Bund	Klimaschutz durch Radverkehr	modellhafte, investive Projekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit und für den Liefer- und Transportverkehr attraktiver machen	alle juristischen Personen des öffentlichen und	bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,		Mindestzuwendung pro Vorhaben 200.000 Euro. In jedem Teilvorhaben eines	01. Sept. 2023 bis 31. Okt. 2023

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
			privaten Rechts. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.	für nachweislich finanzschwache Kommunen bis zu 90 Prozent.		Verbundprojektes sollen Gesamtausgaben entstehen, die eine Zuwendung von mindestens 50.000 Euro ergeben	01. März 2024 bis 30. Apr. 2024 01. Sept. 2024 bis 31. Okt. 2024
Bund	Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland	Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr, Sicherung einer nachhaltigen Mobilität durch den Radverkehr; urbane oder quartiersbezogene Mobilitätskonzepte; Mobilitätsmaßnahmen zum Radverkehr, einschließlich der Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln; „Leuchtturmprojekte“	Verband/ Vereinigung, öffentliche Einrichtung, Kommune	max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben finanzschwache Kommunen 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben		fachliche Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens, ausreichende Bonität, Projektstart erst nach Bewilligung	
Bund	Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des NRVP	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Informations- und Kommunikationskampagnen, Wettbewerbe sowie weitere Vorhaben, die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen, Modellprojekte bzw. zur Gewinnung neuer Erkenntnisse	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune	Zuschuss bis zu 80 %		fachliche Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung der Vorhaben. ausreichende Bonität, Vorhaben im Interesse des Bundes, nur mit Förderung möglich	Vorhabensskizzen jeweils zum 1. August des laufenden Jahres
Bund	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität Errichtung und Ergänzung von Radverkehrsanlagen B+R, Fahrradabstellanlagen (Beleuchtung, Überdachung, Netzanschluss), Fahrradparkhäuser (mehr als 70 Stellplätze) Schließfächer mit Steckdose (Ladeinfrastruktur) Optimierung Lichtsignalanlagen Beleuchtung von Radwegen	Verband/ Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule, Unternehmen	bis zu 70 % für finanzschwache Kommunen 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben		Die Maßnahmen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen oder die bestehenden satzungsmäßigen Anforderungen hinausgehen. mind. 10.000 Euro, max. 350.000 Euro	31.12.2027
Bund	Klimaschutzinitiative – Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	wegweisende investive Modellprojekte, durch die die Emission von Treibhausgasen verringert wird, z. B. Stärkung des Umweltverbundes, Mobilitätsinfrastruktur für den Alltagsradverkehr, Mobilitätsinfrastruktur für den touristischen Radverkehr, Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, Wegweisung und Signalisierung für den Radverkehr	Kommunen, Zusammenschlüsse von Kommunen, Betrieben und Unternehmen sowie sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 %	Zuschuss, bis zu 70 %, finanzschwache Kommunen bis zu 100 %		mindestens 200.000 Euro, max. 20 Mio. Euro	Einreichen der Projektskizzen in den Zeiträumen vom 1.3.-30.4. und vom 1.9.-31.10. in den

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
			kommunaler Beteiligung				Jahren 2022 bis 2024
Bund	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+)	Förderung modellhafte Ideen für ländliche Regionen, zum Beispiel zur Digitalisierung, zur Stärkung des Ehrenamts oder zur Mobilität	Modellprojekte, Modellregionen und Forschungsprojekte				Neuaufgabe 2023
Bund	Förderung von E-Lastenfahrrädern	Anschaffung und Inbetriebnahme von Elektro-Lastenfahrrädern, idealerweise als Ersatz für verbrennungsmotorisch angetriebener Fahrzeuge für gewerbliche Zwecke	Unternehmen, Kommunen, Körperschaften/Anstalten öffentlichen Rechts, Vereine, Verbände	25 % der Anschaffung, max. 2.500 Euro pro Rad	Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln des Bundes ist ausgeschlossen.	- fabrikneue Elektro-Lastenfahräder und -anhänger - Einsatz für gewerbliche Transportzwecke, kein Personentransport - Nutzlast von mindestens 120 kg	Anträge bis 29.02.2024
Bund	Förderung der städtischen Logistik (Mikrodepotrichtlinie)	Studien und Konzepte, Errichtung von Mikrodepots und Infrastruktur	Kommunen und Landkreise	bis zu 80 %, je nach Förderzeitraum		- Umweltentlastung durch Reduzierung des Lieferverkehrs, Einsatz von Lastenrädern für die „letzte Meile“	2023
Bund	Ausrüstung von KFZ mit Abbiegeassistenten	Umrüstung und Neuausrüstung gewerblicher KFZ >3,5 t mit Abbiegeassistenten	Eigentümer, Halter, Leasingnehmer und Mieter des KFZ	80 %, maximal 1500 Euro	nein	- Zweckbindung von zwei Jahren	Förderperiode bis 16.10.2023
Bund	Modernitätsfond (mFUND)	Forschung und Entwicklung entsprechend der aktuellen Förderaufrufe mFUND-Jahresthema 2023 „Mobilität für alle: Open Data für einen inklusiven Verkehrssektor“	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des Bundes und der Länder, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Vereine sowie rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben			max. 3 Mio. Euro	bis zu 36 Monate
Sachsen-Anhalt		Aktuell unter: https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/verkehr/radverkehr/radverkehrsfoerderung-in-sachsen-anhalt					

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
Sachsen-Anhalt	Radwege an Landesstraßen in Baulastträgerschaft des Landes	Radverkehrsinfrastruktur an Landesstraßen wird innerorts eingeschränkt, außerorts uneingeschränkt, entsprechend der mit den Landkreisen abgestimmten Bedarfsliste, finanziert.	Baulastträger der Straße	Finanzierung lt. Straßengesetz Sachsen-Anhalt		Kommunen wenden sich mit Vorschlägen an die Straßenbauämter, die diese prüfen	
Sachsen-Anhalt, Investitionsbank Sachsen-Anhalt	Förderung der Regionalentwicklung	Maßnahmen zur Regionalentwicklung. Sie erhalten die Förderung für •die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilsräumlicher Entwicklungen, •die Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte und der Zusammenarbeit von Kommunen, •Vorhaben zur Bündelung, Kombination und Nutzung raumbezogener Informationen. Eine Förderung erhalten Sie außerdem für •Leistungen zur Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Flächennutzungsplänen sowie •die Antragstellung und die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).	Kommunen und Vereinigungen	bis zu 80 Prozent			
Sachsen-Anhalt, Investitionsbank Sachsen-Anhalt	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	überregionale Radwanderwege sowie Radwege, durch die eine Vernetzung von Projekten der Markensäulen "Blaues Band", "Gartenträume", "Straße der Romanik" oder "Himmelswege" erreicht wird.	Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstellt sind Landkreise und kreisfreie Städte (Radwege)	60 %			
Sachsen-Anhalt	Anschaffung und Inbetriebnahme von Lastenfahrrädern	Gibt es etwas?					
Sachsen-Anhalt	Schnittstellenprogramm (ÖPNV-Schnittstellen)	Der Bau, Ausbau und die Umgestaltung von SPNV (Schienenpersonennahverkehr)-Schnittstellen umfasst: Bahnhofsvorplätze, Busbahnhöfe und Bushaltestellen, Fahrradabstellanlagen (wettergeschützte Anlehnbügel, Fahrradboxen, Sammelschließanlagen und Fahrradparkhäuser), P+R-Plätze, Kurzzeitparkflächen, Stellplätze für den Taxibetrieb, Fahrgastinformation, Ladesäulen E-Bike.	kommunale Gebietskörperschaften, Verkehrsunternehmen sowie Verkehrsinfrastrukturunternehmen, juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, wenn sie öffentliche			- Ein Vorhaben, das gefördert werden soll, ist zuvor in das ÖPNV-Investitionsprogramm des Landes aufzunehmen. Dafür ist eine Anmeldung bei der NASA GmbH notwendig.	

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
			Aufgaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen wahrnehmen.				
Sachsen-Anhalt	Richtlinie RELE: Dorferneuerung	Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt Sie gemeinsam mit dem Bund und der Europäischen Union bei Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie erhalten die Förderung für: Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur, ländlicher Raum (Orte unter 10.000 Einwohner)	Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse, diverse weitere	bis zu 65 Prozent (private bis zu 35 Prozent), bei ILEK bis zu 75 Prozent		Bagatellgrenzen 1.000 Euro (bei Gemeinden oder Gemeindeverbänden: 5.000 Euro) im Rahmen integrierter Entwicklungsansätze oder einer aktuellen Dorfentwicklungsplanung	
Sachsen-Anhalt	Richtlinie RELE: ländlicher Wegebau	Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale; darf ländlichem Wegekonzzept Sachsen-Anhalt nicht entgegenstehen, Sie erhalten die Förderung für: dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen - (Orte unter 10.000 Einwohner)		bis zu 65 Prozent (private bis zu 35 Prozent), 75 Prozent bei ILEK möglich		Antragstellung bei örtlich zuständigem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	
Aktion Mensch	Mikroförderung für Barrierefreiheit	Stärkung der Mobilität von Menschen mit Behinderung - Elektrotandems/ -rikschas - Bauten/ Umbauten	gemeinnützige Organisation	100 %, maximal 5.000 Euro		- Ausstattung mit Elektromotor - Transport von mind. zwei Personen	laufend